

oder Morsbach für die Dauer der Projektlaufzeit anerkannt. Die enge Anbindung an das Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerks erfolgt für den Schwerpunktbereich „Integration durch Bildung entlang der Bildungskette“, indem dem Lenkungs-kreis des Regionalen Bildungsnetzwerks mit hochrangigen kommunalen Vertretern Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden und die einschlägigen Fachforen

die Arbeit des KI fachlich begleiten werden. In gleicher Weise ist das „Regionale Übergangsmangement“ für den Übergang von der Schule in den Beruf/in das Studium in die Gesamtsteuerung der Bildungslandschaft im Oberbergischen Kreis eingebunden.

Noch offen ist ob die Abstimmung mit den Kommunen und den übrigen Akteuren im zweiten Schwerpunktbereich „Integra-

tion als Querschnittsthema“ in erster Linie der Leitung des KI überlassen wird oder ob eine entsprechende Struktur mit Mitwirkungsmöglichkeiten für die Städte und Gemeinden geschaffen wird. Zu denken wäre dabei an einen Beirat oder eine regelmäßige Integrationskonferenz.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Erft-Kreis als neuer Akteur der Integrationsarbeit

Von Simon Schall, Leiter Kommunales Integrationszentrum und Anton-Josef Cremer, Dezernent im Bereich Schule und Weiterbildung, Familien, Senioren, Soziales und Gesundheit, Rhein-Erft-Kreis



Am 18.07.2013 hat der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises einstimmig beschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum (KI) einzurichten, wie es nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz möglich ist. Im Dezember 2012 begann die Kreisverwaltung mit der systematischen Aufbauarbeit; mit der Verabschiedung des Kreisintegrationskonzepts für den Rhein-Erft-Kreis im September 2014 wird der Gründungsprozess abgeschlossen sein. Die Gründung des Kommunalen Integrationszentrums ist für den Rhein-Erft-Kreis der Einstieg in ein neues Arbeitsfeld mit neuen Arbeitsstrukturen.

In einer Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der zehn kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis ertönte der Startschuss zu einem Neubeginn, der nicht alltäglich in einem Kreis ist. Gemeinsam einigten sich die Verwaltungsleitungen des Kreises darauf, ein Kommunales Integrationszentrum als neue Einrichtung bei der Kreisverwaltung zu installieren. Der Kreis wurde in einem Bereich der freiwilligen Verwaltungsleistungen mit Kompetenzen ausgestattet, in dem er bisher nicht aktiv war. Natürlich hatte der Kreis auch damals Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. Die systematische Integrationsarbeit im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, die Integrationsarbeit als eine kommunale Querschnittsaufgabe versteht, die alle Bereiche des Verwaltungshandelns betrifft, war jedoch für den Kreis Neuland.

Integration findet vor Ort statt – Das Integrationszentrum unterstützt die örtlichen Akteure

Noch vor der Antragsstellung auf Einrichtung eines KI beim Land, der Beschlussfassung durch den Kreistag oder den frühen Abstimmungsprozessen im kreisangehörigen Raum war eines klar: Integrations-

arbeit würde auch nach der Gründung des Integrationszentrums schwerpunktmäßig vor Ort – in den Kommunen – stattfinden. Gegenüber allen Integrationsakteuren im Kreis, den freien wie den öffentlichen, wurde seit dem ersten Tage betont, dass das Integrationszentrum nicht in Konkurrenz mit ihnen treten werde.

Im vorliegenden Beschlussentwurf des Kreisintegrationskonzepts heißt es zu den Prinzipien der Integrationsarbeit des Kreises: „Der Rhein-Erft-Kreis wird keine Doppelstrukturen aufbauen und mit den bestehenden Integrationsangeboten der Kommunen und freien Träger nicht in Konkurrenz treten. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis des interkommunal abgestimmten Integrationskonzepts und der freiwilligen Zusammenarbeit der Partnerinstitutionen im ganzen Kreisgebiet. Der Rhein-Erft-Kreis bzw. das Kommunale Integrationszentrum werden nicht die Rolle einer ‚Integrationsaufsicht‘ einnehmen, sondern vorhandene Angebote ergänzen, bei deren Verbreitung unterstützen und – wo nötig – neue Maßnahmen entwickeln.“

Legitimation durch Beteiligung – Abstimmungsprozesse in der Aufbauphase des KI

Getragen vom Prinzip der frühzeitigen und umfassenden Kooperation mit allen Inte-

grationsakteuren im Rhein-Erft-Kreis stand die Aufbauphase des Integrationszentrums im Zeichen zweier kreisweiter Abstimmungsprozesse. Immer wieder mussten diese Prozesse unter Beachtung klarer zeitlicher Vorgaben erfolgen.

So war als erster Meilenstein die Beschlussfassung des Kreistages zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums bis Juli 2013 zu beachten. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 18.07.2013 wurde nicht nur der Antrag an das Land verabschiedet, sondern ebenso die interkommunal abgestimmte Schwerpunktsetzung innerhalb der beiden großen Handlungsfelder Kommunaler Integrationszentren ‚Integration durch Bildung‘ und ‚Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe‘. Im ersten Handlungsfeld befasst sich das KI des Rhein-Erft-Kreises nun vorrangig mit der Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal im schulischen Elementar- und Primarbereich. Im zweiten Handlungsfeld sollen die Angebote speziell für die Zielgruppe der Neuzuwanderer gestärkt und ergänzt werden.

Diese Arbeitsfelder ergaben sich als Rückmeldungen der kreisangehörigen Kommunen, nachdem sie ein von der Kreisverwaltung erarbeitetes Abstimmungspapier in eigener Verantwortung in ihren örtlichen Ausschüssen/Räten/Integrationsakteuren beraten hatten. Das Papier zeigte exem-

plarisch alle denkbaren Ziel- und Maßnahmenbereiche der Arbeit eines Kommunales Integrationszentrums auf. Innerhalb der vorgestellten Themenfelder wählte jede Kommune ihre Präferenzen aus. Die Kreisverwaltung fasste die Rückmeldungen zusammen, entwickelte einen Vorschlag für die finale Schwerpunktsetzung im Förderantrag und ließ den Vorschlag in der Runde der Schul- und Sozialdezernenten von Kreis und Kommunen abstimmen. Nach der Einreichung und Genehmigung des Förderantrags konnte das Kommunale Integrationszentrum mit der Personalauswahl beginnen und seine Arbeit zum 1. September 2013 aufnehmen.

Erarbeitung eines Kreisintegrationskonzepts

Deutlich arbeitsintensiver war der Prozess zur partizipativen Erarbeitung eines Kreisintegrationskonzepts, das als Fördervoraussetzung des Landes bis zum 1. Oktober 2014 bei den zuständigen Ministerien eingereicht sein muss. Es wurde in einem längeren Arbeitsprozess und unter breiter Beteiligung aller Akteure der Integrationsarbeit im Rhein-Erft-Kreis von November 2013 bis zur beschließenden Kreistagsitzung im September 2014 erarbeitet.

Zu Beginn wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, in der die Kreisverwaltung und die Schulaufsicht als Träger des Integrationszentrums zusammen mit den kommunalen Stadtverwaltungen, den Wohlfahrtsverbänden, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Kreissportbund über das Verfahren zur Erarbeitung eines Konzepts beraten haben. Seitens der Kreisverwaltung wurden bewusst keinerlei inhaltliche Vorgaben in Bezug auf Gewichtung, Ausrichtung, Konzeptarchitektur oder Handlungsfelder gemacht. Diese Haltung entsprang der Überzeugung, ein methodisches Verfahren gemeinsame festzulegen, welches allen Akteuren den Raum eröffnete, ihre Kenntnisse und Ideen beizutragen. Die Arbeitsgruppe legte schließlich fünf Handlungsfelder für das Konzept fest: ‚Integration durch Bildung‘, ‚Integration durch Arbeit‘, ‚Interkulturelle Öffnung öffentlicher Einrichtungen‘, ‚Gesellschaftliche Teilhabe‘ und ‚Integrationsarbeit im Netzwerk‘.

Innerhalb dieser groben Vorgaben plante das Kommunale Integrationszentrum zu jedem der Handlungsfelder einen moderierten Workshop unter breiter öffentlicher Beteiligung. Konkretisierende thematische Abgrenzungen der Handlungsfelder wurden im Laufe der Vorbereitungen vorgenommen. Das Integrationszentrum orientierte sich dabei an den Kompetenzbereichen der Kreisverwaltung und der Partner

im kreisangehörigen Raum. Die folgenden Workshops fanden unter Beteiligung von insgesamt etwa 160 Personen im Zeitraum April und Mai 2014 statt:

- 1.) Integrationsarbeit im Netzwerk – Strukturen einer kreisweiten Zusammenarbeit



Workshop Mitwirkung und politische Teilhabe.

- 2.) Integration durch Bildung entlang der Bildungskette – Von der Kita bis zum Schulabschluss
- 3.) Integration durch Arbeit – Der Übergang Schule-Beruf und die Rolle der Arbeitgeber
- 4.) Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen
- 5.) Gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten
 - a) Gesundheit und Pflege
 - b) Sport und Vereinsleben
 - c) Mitwirkung und politische Teilhabe

Um möglichst vielen Akteuren einen konstruktiven Austausch zu ermöglichen, wurde zur Durchführung der Workshops die Methode des „World-Cafes“ gewählt. Die Aufgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestand darin, sich zu vorgegebenen Fragen in regelmäßig wechselnden Gruppenzusammensetzungen auszutauschen. Zum Abschluss jedes Workshops

fassten der Moderator und die Leitung des Integrationszentrums die Ergebnisse des Tages zusammen.

Im Nachgang der Workshops trugen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums die Arbeitsergebnisse systematisch zusammen

und erarbeiteten die zentralen Aussagen auf der Ziel-, Maßnahmen- und Steuerungsebene. Die Ergebnisse wurden den Schul- und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Kommunen vorgestellt, um im Einklang mit den Verantwortungsträgern der Kommunen die Ziele des Konzepts abschließend zu definieren. Mit dem nun zum Beschluss vorliegenden Integrationskonzept verfolgt der Rhein-Erft-Kreis



Workshop Integrationsarbeit im Netzwerk.

zwei wesentliche Ziele: Im Rahmen seiner Möglichkeiten will er erstens die Migrantinnen und Migranten stärken und zweitens die durch ihn beeinflussbaren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Integration verbessern. Neben den ideellen Zielen (individuelle Befähigung und gesamtgesellschaftliche Öffnung) wird aber auch der Ansatz verfolgt, eine klare Grundlage für die Zusammenarbeit des Kreises mit seinen Kommunen und den freien Trägern im Bereich der Integrationsarbeit zu schaffen.

Auftakt zu einer neuen Phase der Integrationsarbeit

Das Integrationskonzept ist seitens des Rhein-Erft-Kreises also der Einstieg in ein strukturiertes Integrationsmanagement im Bewusstsein der jeweiligen Zuständigkeiten privater und staatlicher Akteure. Die systematische und bedarfsorientierte Planung von Angeboten wird mit diesem Papier zum Maßstab der integrationsfördernden Maßnahmen des Kreises. Das Themenfeld

„Integration“ verwandelt sich dadurch von einem Randthema zu einem kommunalen Querschnittsthema im Zentrum des Verwaltungshandelns. Für die kommenden Jahre wird das Konzept die Grundlage der Integrationsarbeit des Kreises bilden und insbesondere dem Kommunalen Integrationszentrum als Legitimation dienen. Seine Verabschiedung durch den Kreistag bedeutet jedoch nur einen ersten Schritt auf dem Weg der kommenden Jahre. Die eigentliche Arbeit beginnt nun erst. Dafür soll

das Integrationskonzept des Rhein-Erft-Kreises eine Grundlage liefern, die zwar nicht rechtlich bindend ist, aber aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte alle Beteiligten zumindest moralisch verpflichtet. Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Großprojekt. Sie kann nur gelingen, wenn alle Menschen im Rhein-Erft-Kreis sich auf dieses spannende Abenteuer einlassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Kreis Lippe - Aufbau eines KI im ländlichen Raum ohne RAA-Geschichte

Von Alexandra Steeger, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums und Armin Schauf, Dipl. Sozialpädagoge im Team des Kommunalen Integrationszentrums, Kreis Lippe



Auch ohne dass der Kreis Lippe auf den Erfahrungsschatz einer Regionalen Arbeitsstelle für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien (RAA) zurückgreifen konnte und ohne ein bereits vorhandenes Integrationskonzept, ist es gelungen, in rund 18 Monaten ein Kommunales Integrationszentrum zu etablieren, welches ein umfangreiches Angebot entlang der Bildungskette anbietet. Dies ist möglich geworden dank einer guten Unterstützung durch Verwaltung und Politik, einer eigenständigen Entwicklungsmöglichkeit als Stabsbereich, und weil es gelang, ein Team zusammenzustellen, welches die neuen Aufgabe engagiert und motiviert angegangen ist.

Der Kreis Lippe liegt im nord-östlichen Teil von Nordrhein-Westfalen und grenzt im Osten an das Land Niedersachsen. 16 mittelgroße und kleine Städte und Gemeinden verteilen sich auf einer 1.246 Quadratkilometer großen Fläche. Der Kreis Lippe ist ländlich strukturiert. Detmold ist mit rund 74.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt des Landkreises, gefolgt von den Städten Bad Salzuflen und Lemgo. Insgesamt leben im Kreis Lippe 348.681 Menschen. Jeder vierte Einwohner weist eine Zuwanderungsgeschichte auf (25,7 Prozent laut Zensus 2011). Zugewanderte und deren Nachkommen aus der Türkei und den ehemaligen GUS-Staaten bilden hierbei die beiden größten ethnischen Gruppen.

Vor dem Hintergrund knapper personeller und finanzieller Mittel oder sogar von Nothaushalten tritt die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Aufgabe für die Kommunen häufig in den Hintergrund. Insbesondere die kleineren lippischen Kommunen, sind mit ihren Pflichtaufgaben zumeist schon ausgelastet. So differiert das Engagement der kleineren und größeren Städte und Gemeinden im Bereich Integration erheblich. Während sich die beiden größten kreisangehörigen Städte schon vor Jahren auf den Weg

gemacht, entsprechende Stellen geschaffen haben und vielfältige Integrationsangebote unterbreiten, ist Integration in den anderen 14 kreisangehörigen Kommunen größtenteils ein Randthema.

Bei der Kreisverwaltung wurde das Thema Integration erstmals im Jahr 2007 durch die Schaffung der Stelle einer Integrationsbeauftragten, direkt dem Landrat unterstellt, aufgegriffen. Hauptaufgabe der Integrationsbeauftragten ist die Schaffung von Transparenz und Koordination verschiedenster Angebote im Kreisgebiet zur Vermeidung von Doppelstrukturen. Weitere Aktivitäten des Kreises Lippe sind die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2009), die Gründung einer Projektgruppe „Interkulturelle Öffnung“ (2010) sowie die Unterzeichnung der Partnervereinbarung „Vielfalt verbindet – Interkulturelle Öffnung als Erfolgsfaktor“ mit dem Land NRW im August 2012.

Nach Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW hat sich der Kreis Lippe per Interessenbekundung bereits im März 2012 dazu entschlossen, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten. Auf der Bürgermeisterkonferenz vom 19.06.2012 signalisierte die überwiegende Mehrheit der lippischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Zustimmung.

Anschließend hat eine interkommunale Arbeitsgruppe, in der neben den durch die Bürgermeisterkonferenz bestimmten Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe, des Bildungsbüros und der Schulaufsicht auch die Integrationsbeauftragte des Kreises Lippe vertreten waren, die ersten inhaltlichen Ziele und strukturellen Grundlagen für das KI des Kreises Lippe erarbeitet. Im Bereich „Integration durch Bildung“ sollte in den ersten beiden Jahren der Schwerpunkt auf „Interkulturelle Kompetenz“ gesetzt werden. Hier verfügt der Kreis Lippe über Erfahrungen in der eigenen Verwaltung durch das Xenos-Projekt „Veris“ in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk. Im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ sollte die Schaffung einer Struktur für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums auf Kreisebene im Vordergrund stehen.

In seiner Sitzung vom 01.10.2012 hat der Kreistag des Kreises Lippe mit großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt, ein Kommunales Integrationszentrum aufzubauen. Zeitgleich fiel die Entscheidung der organisatorischen Anbindung innerhalb der Kreisverwaltung. Man entschied sich zunächst für die Einrichtung des KI als Stabsbereich